Gemeinde Enzklösterle **Kreis Calw**

GR-Vorlage Nr. 095/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
24.11.2026

zu TOP 10 öffentlich

Stromliefervertrag ab 2027

Gemeinde Enzklösterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 095/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	24.11.2026	☒	☐	☐	☒	☐	☐

Aufgestellt: Enzklösterle, 16.11.2026 ..... Zuzana Fidermak		
Sichtvermerk: Enzklösterle, 16.11.2026 ..... Bürgermeisterin Sabine Zenker		Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, ... Datum

Stromliefervertrag ab 2027

Sachverhalt:

Die Gemeinde Enzklösterle wird derzeit von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG mit Strom beliefert. Der bestehende Liefervertrag endet zum 31.12.2026. Für eine unterbrechungsfreie und wirtschaftliche Versorgung der insgesamt 27 kommunalen Abnahmestellen – darunter Rathaus, Schule, Kläranlage und Straßenbeleuchtung – ist die Beschaffung ab 01.01.2027 neu zu regeln.

Der Jahresverbrauch beträgt rund 95.000 kWh. Der Gemeinderat hat insbesondere über die Laufzeit eines neuen Vertrags (ein oder zwei Jahre), die Stromqualität (Ökostrom oder konventioneller Strom) und die mögliche Teilnahme an der 26. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags Baden-Württemberg für 2028 bis 2030 zu entscheiden.

Einholung und Vergleich von Angeboten

Die Verwaltung hat Stadtwerke Freudenstadt, Stadtwerke Bad Wildbad, Stadtwerke Altensteig, EnBW, Erdgas Südwest und Naturenergie zur Angebotsabgabe eingeladen. Angefragt wurden Angebote ab 01.01.2027 für ein und zwei Jahre sowie jeweils Ökostrom und konventioneller Strom. Zusätzlich wurden alternative Laufzeiten, Liefermodelle und Konditionen zugelassen, um wirtschaftlich günstige Lösungen nicht auszuschließen. Angebotsfrist ist der 24.11.2026, 12:00 Uhr. Die eingegangenen Angebote werden in der Sitzung vorgestellt. Zu vergleichen sind neben dem Arbeitspreis auch Grundpreise, Netzentgelte, Messkosten, Steuern und Abgaben, Preisbindung, Preisanpassungsklauseln, Mehr-/Mindermengen und die Weitergabe gesetzlicher Entlastungen.

Handlungsalternativen

Variante A: Einjährige Zwischenbelieferung 2027 und Bündelausschreibung 2028–2030

Die Gemeinde schließt einen Stromliefervertrag vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 und nimmt anschließend an der 26. Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die Lieferjahre 2028 bis 2030 teil. Dies ermöglicht eine gemeinsame, strukturierte Beschaffung über mehrere Einkaufszeitpunkte und reduziert den eigenen Vergabeaufwand. Die konkreten Preise für 2028 bis 2030 stehen zum Zeitpunkt der Teilnahmeentscheidung allerdings noch nicht fest.

Variante B: Zweijähriger Vertrag 2027–2028

Ein Vertrag vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 könnte bei einem attraktiven Angebot längerfristige Preissicherheit bieten. Wegen der Überschneidung im Jahr 2028 wäre die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den gesamten Zeitraum 2028–2030 grundsätzlich nicht möglich. Die Beschaffung ab 2029 wäre erneut rechtzeitig zu organisieren. Bei fallenden Marktpreisen kann eine längere Bindung nachteilig sein.

Schon geringe Preisunterschiede sind bei 95.000 kWh Jahresverbrauch haushaltsrelevant. Die folgende Rechnung betrachtet ausschließlich die jeweilige Differenz im Arbeitspreis:

Preisunterschied	Auswirkung pro Jahr
1 ct/kWh	950 €
2 ct/kWh	1.900 €
3 ct/kWh	2.850 €
5 ct/kWh	4.750 €

Bei einem beispielhaften Gesamtstrompreis von 25 bis 35 ct/kWh ergeben sich rechnerisch Jahreskosten zwischen 23.750 € und 33.250 €. Dies sind keine vorliegenden Angebote; gesonderte Grundpreise können zusätzlich anfallen.

Stromsteuer und Netzentgelte ab 2027

Die Bundesregierung hat eine allgemeine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß politisch in Aussicht gestellt, auch für private Haushalte. Nach dem Kenntnisstand zum 16.11.2026 ist die allgemeine Entlastung jedoch noch nicht als endgültig geltendes Gesetz zu behandeln. Die bisherige reguläre Stromsteuer beträgt 2,05 ct/kWh. Bei einer rein beispielhaften Absenkung auf 0,10 ct/kWh ergäbe sich für 95.000 kWh eine rechnerische Entlastung von 1.852,50 € jährlich vor Umsatzsteuer. Ob und in welchem Umfang die kommunalen Abnahmestellen tatsächlich profitieren, hängt von der gesetzlichen Ausgestaltung und den Lieferverträgen ab.
Auch Zuschüsse des Bundes zur Dämpfung der Netzentgelte für die Jahre 2027 bis 2029 sind im politischen und gesetzgeberischen Verfahren. Die konkrete Wirkung auf die Gemeinde hängt vom Netzgebiet und den regulatorischen Preisbestandteilen ab. Gesetzliche Entlastungen dürfen bei der Angebotsbewertung nicht mit einer bereits garantierten Senkung des Energiearbeitspreises verwechselt werden. Insbesondere ist die vertragliche Weitergabe solcher Änderungen zu prüfen.

26. Bündelausschreibung Strom der Gt-service

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet eine gemeinsame Strombeschaffung für Kommunen für den Zeitraum 01.01.2028 bis 31.12.2030 an. Nach der vorliegenden Ausschreibungskonzeption erfolgt die Beschaffung im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems nach den Vorgaben der Vergabeverordnung. Eine strukturierte Preisindizierung über mehrere Stichtage soll das Risiko eines ungünstigen Einzelkaufzeitpunkts verringern, garantiert jedoch keinen bestimmten oder niedrigsten Preis.

Die Lieferlaufzeit beträgt drei Jahre und endet ohne gesonderte Kündigung. Nach den vorliegenden Angaben gilt der vereinbarte Lieferpreis grundsätzlich für tatsächliche Verbräuche innerhalb eines Korridors von 90 bis 110 Prozent der zugrunde gelegten Jahresmenge; die Einzelheiten richten sich nach den Ausschreibungsunterlagen. Bei 95.000 kWh wären dies rein rechnerisch 85.500 bis 104.500 kWh. Ökostromvarianten und konventioneller Strom können entsprechend der Konzeption berücksichtigt werden.

Mit der Teilnahme beauftragt und bevollmächtigt die Gemeinde die Gt-service verbindlich. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach der Konzeption durch den Aufsichtsrat der Gt-service im Namen der teilnehmenden Kommunen. Eine nachträgliche eigene Zuschlagsentscheidung durch den Gemeinderat ist nicht vorgesehen. Der Gemeinderat muss deshalb vorab entscheiden, ob er die Bindung und das damit verbundene Preisrisiko akzeptiert.

Fristen und Ablauf bei der Bündelausschreibung

Termin	Vorgang
24.11.2026	Beratung und Beschlussfassung
30.11.2026	Frist zur digitalen Beauftragung im Portal TEA
14.12.2026	Eingang der unterzeichneten Originalunterlagen
31.12.2026	Ende des bisherigen Liefervertrags
01.01.–31.12.2027	Zwischenbelieferung bei Variante A
Januar–August 2027	Datenabgleich, Ausschreibung und Zuschlag
01.01.2028	Lieferbeginn Bündelausschreibung
31.12.2030	Ende des Lieferzeitraums der Bündelausschreibung

Die Teilnahmefrist 30.11.2026 liegt nur sechs Kalendertage nach der Gemeinderatssitzung. Eine verbindliche Entscheidung über die Bündelausschreibung ist deshalb bereits am 24.11.2026 erforderlich.

Kosten der Teilnahme an der Bündelausschreibung

Position	Betrag
27 Abnahmestellen × 32,00 € netto	864,00 €
Umsatzsteuer (19 %)	164,16 €
Einmaliges Teilnahmeentgelt brutto	1.028,16 €

Das Mindestentgelt von 200,00 € netto wird überschritten. Das einmalige Entgelt umfasst nach den vorliegenden Unterlagen die Vorbereitung, Ausschreibung und Nachbetreuung. Die eigentlichen Stromlieferkosten kommen hinzu und sind in den jeweiligen Haushaltsjahren zu veranschlagen.

Die Verwaltung hält eine einjährige Zwischenbelieferung für 2027 mit anschließender Teilnahme an der Bündelausschreibung grundsätzlich für zweckmäßig, sofern die zweijährigen Angebote keinen deutlichen wirtschaftlichen Vorteil bieten. Damit werden die Chancen einer gemeinschaftlichen, strukturierten Beschaffung und die organisatorische Entlastung genutzt. Sollte dagegen ein besonders wirtschaftliches und verlässlich kalkulierbares zweijähriges Angebot vorliegen, ist diese Alternative ernsthaft zu prüfen.
Die endgültige Entscheidung sollte auf Grundlage der am Sitzungstag vorliegenden und vergleichbar aufbereiteten Angebote erfolgen.

Beschlussvorschlag – Variante A

1. Der Gemeinderat beschließt, die Stromversorgung der kommunalen Abnahmestellen vom 01.01.2027 bis 31.12.2027 durch einen einjährigen Liefervertrag sicherzustellen.

2. Der Gemeinderat nimmt das wirtschaftlichste und vergaberechtlich zulässige Angebot des Unternehmens _____ für das Lieferjahr 2027 an.

3. Die Gemeinde Enzklösterle nimmt mit den kommunalen Abnahmestellen an der 26. Bündelausschreibung Strom der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH für den Lieferzeitraum vom 01.01.2028 (00:00 Uhr) bis 31.12.2030 (24:00 Uhr) teil.

4. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg wird verbindlich mit der Vorbereitung, Konzeption, Durchführung der Bündelausschreibung sowie der Zuschlagserteilung für die kommunalen Abnahmestellen beauftragt und bevollmächtigt.

5. Die Stromqualität wird wie folgt festgelegt: _____ (konventioneller Strom / Ökostrom ohne Neuanlagenquote / Ökostrom mit Neuanlagenquote).

6. Die Verwaltung (Bürgermeisteramt) wird ermächtigt, die erforderlichen Auftragsunterlagen und Vollmachten (Anlagen 1 → 5 Auftrag zur Teilnahme → 5.1- Auftrag) rechtsverbindlich zu unterzeichnen und im Online-Portal TEA einzureichen.

Beschlussvorschlag – Variante B

7. Der Gemeinderat beschließt die Strombelieferung für die kommunalen Abnahmestellen vom 01.01.2027 bis 31.12.2028 durch einen zweijährigen Liefervertrag.

8. Das wirtschaftlichste und vergaberechtlich zulässige Angebot des Unternehmens _____ wird angenommen.

9. Die Verwaltung wird zum Abschluss des Vertrags und zu den erforderlichen Umsetzungsschritten ermächtigt.

10. Auf die Teilnahme an der 26. Bündelausschreibung für den vollständigen Zeitraum 2028–2030 wird wegen der Lieferbindung im Jahr 2028 verzichtet. Die Verwaltung bereitet rechtzeitig die Strombeschaffung ab 01.01.2029 vor.

Anlagen:

1. Ausschreibungskonzeption
2. Handreichung zur Ausschreibungskonzeption
3. Angebote

Ausschreibungskonzeption

Az. 811.00

Bündelausschreibung 2028 - 2030 für den kommunalen Strombedarf

- Teilnahmefrist 30.11.2026 -

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2028, 00:00 Uhr bis zum 31. Dezember 2030, 24:00 Uhr** an.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt also für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Hinweis: Keine Rechtsberatung / keine Rechtsdienstleistung

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erbringt im Rahmen der Bündelausschreibung keine Rechtsberatung und keine Rechtsdienstleistung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG). Ihre Leistungen beschränken sich auf die in Ziffer 2 beschriebene vergabeorganisatorische, technische und wirtschaftliche Abwicklung der Bündelausschreibung. Die Durchführung des Vergabeverfahrens in Vertretung der Teilnehmer aufgrund der Vollmacht nach Anlage 2 begründet keine Rechtsberatung gegenüber den Teilnehmern.

Hinweise rechtlichen Inhalts in dieser Konzeption, in den Anlagen, im Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA sowie in der laufenden Korrespondenz sind allgemeine Informationen; sie ersetzen keine Prüfung des Einzelfalls und begründen keine Beratungs- oder Prüfpflicht der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Soweit im Vergabeverfahren Rechtsdienstleistungen erforderlich sind, werden diese von der von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH beauftragten Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann PartGmbB gegenüber der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erbracht.

1. Ausschreibungskonzept

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird für die Beschaffung ein dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV aufsetzen bzw. einrichten. Hierbei können sich geeignete Bieter für die Beschaffung von Strom im Verfahren registrieren lassen, die dann im Rahmen einzelner Ausschreibungen von der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Das Vergabeverfahren führt die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen bzw. Zweckverbände oder kommunalen Gesellschaften durch. Sie erteilt dabei im Rahmen der einzelnen Ausschreibungen, die unter dem dynamischen Beschaffungssystem durchgeführt werden, stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Die Teilnehmer stimmen mit der Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und der Hereingabe der Vollmacht an diese zu, dass die Zuschlagsentscheidung der beauftragten Ausschreibung der Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH als Vertreter der Teilnehmer für diese trifft. Ferner ermächtigen und bevollmächtigen die Teilnehmer die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH dazu, den Zuschlag nach Maßgabe des Beschlusses ihres Aufsichtsrats durch ihre Geschäftsführung erteilen zu lassen und dieser hierfür Untervollmacht zu erteilen. Die Erklärung gegenüber dem Bieter gibt die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH im Namen und mit Wirkung für den jeweiligen Teilnehmer ab.

Mit Zuschlagserteilung kommt zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem obsiegenden ausgewählten Stromlieferanten je ein direkter Stromliefervertrag gemäß den Vorgaben in den Ausschreibungsunterlagen zustande. Die Teilnehmer erhalten je eine Ausfertigung des so abgeschlossenen Stromliefervertrages. Einer gesonderten Unterzeichnung des Stromliefervertrages durch den Teilnehmer bedarf es nicht, weil die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH den Zuschlag aufgrund der schriftlich erteilten Vollmacht (Anlage 2) im Namen des Teilnehmers erteilt.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. handelstäglich). Jedes Lieferjahr wird separat bepreist. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung.** Als Vertragsmenge (in kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von **90-110%** der Vertragsmenge.

Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden technische Lose (Sondervertrags-, Tarif-, Wärmestrom-, Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen) und Lose für Ökostrom (mit und ohne Neuanlagenquote) gebildet. Bei sehr großen Losen erfolgt ggf. eine regionale Losaufteilung. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur **Ausschreibung von Ökostrom aus regenerativen Energiequellen** (vgl. hierzu Anlage 5). Die Festlegung, ob Ökostrom ausgeschrieben werden soll, erfolgt mit Übersendung der Auftragserteilung (vgl. Anlage 5).

2. Leistungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Folgende Leistungen sind in der Beauftragung inkludiert:

- Die Auswertung bestehender und vorgelegter Verträge hinsichtlich der darin ausgewiesenen Laufzeiten und Kündigungsfristen für Erstteilnehmer (generell) und Teilnehmer bisheriger Bündelausschreibungen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit neuen Abnahmestellen, die **nicht** Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren.[1]

  Die Auswertung erfolgt ausschließlich anhand der vom Teilnehmer bereitgestellten Unterlagen und Angaben. Für die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie für die rechtzeitige und wirksame Kündigung bestehender Liefer- und Netznutzungsverträge ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich.

- **Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten**
  Für Teilnehmer, die derzeit noch auf Grundlage einer vorangegangenen Bündelausschreibung mit Strom beliefert werden, erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der Rechnungsdaten in elektronischer Form aus dem Jahr 2025/2026 (werden für Abnahmestellen durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

[1] Die Vertragsprüfung erfolgt nur, sofern die einschlägigen Verträge der Gt-service rechtzeitig, d.h. mindestens sechs Wochen vor Beginn der Ausschreibung vorgelegt werden.

beim Lieferanten angefordert und durch den Lieferanten bereitgestellt). Soweit diese ergänzt oder aktualisiert werden müssen, sind im Einzelfall nur auf Anforderung durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH weitere Unterlagen (wie z. B. Rechnungskopien) durch die jeweilige Kommune bereit zu stellen.

- Für Neukunden erfolgt die Datenerfassung auf Grundlage der von den Kommunen **bis spätestens 31.12.2026** per Scan bereit zu stellenden Vertrags- und Rechnungskopien (vgl. hierzu Anlage 4). Alternativ können auch Excel-Listen (auf Grundlage eines von uns bereitgestellten Musters) übersandt werden, die dann ins Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA importiert werden können.
- **Beschaffung der Daten der registrierenden Leistungsmessung** (Stundenwerte) für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (soweit verfügbar).
- **Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung** der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung).
- **Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge.**
- **Begleitung bei der Umsetzung des Stromliefervertrages** in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn.
- **Vertragskontrolle** während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Preisänderungen infolge einer Änderung der Stromsteuer und/oder der zugehhörigen Abgaben.
- **Veröffentlichungen** im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines **einheitlichen Stromliefervertrages,** den die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH durch eine auf dem Gebiet des Vergabe- und Energierechts tätige Anwaltskanzlei (iuscomm Rechtsanwälte - Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB, Stuttgart) erstellen lässt.

3. Auftrag und Kosten

Die Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erfolgt auf Grundlage eines **Auftrages zur Durchführung der Bündelausschreibung Strom 2028-2030** mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH

Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit erhält die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ein **einmaliges** Teilnahmeentgelt in Höhe von

32,00 EUR/Abnahmestelle
(zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer).

Mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten **200,00 EUR je Teilnehmer** (zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer), für den ein oder mehrere auf seinen Namen lautende/-r Liefervertrag/-verträge auszustellen sind.

Als Abnahmestelle gilt jede bestehende Marktlokation. Die Kosten der Teilnahme werden in einem Betrag gegen Rechnung nach Absendung der Bekanntmachung innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

4. Zeitplan

bis 30.11.2026	verbindliche Beauftragung und Bevollmächtigung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
bis 31.12.2026	Datenbereitstellung durch Lieferanten / Kommunen
Januar 2027	ggf. Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union
bis 31.01.2027	Beginn Datenabgleich mit Kommunen (Bearbeitung auf dem Online-Portal TEA unter https://energieausschreibung.de)
09.04.2027	Freigabe der Abnahmestellen (Redaktionsschluss) über das Online-Portal TEA unter https://energieausschreibung.de
ab Mai 2027	Durchführung Einzelwettbewerbe / Vergaben im Rahmen des Dynamischen Beschaffungssystems
bis 27.07.2027	Beschlüsse des Aufsichtsrates der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH über die geplanten Zuschlagserteilungen
voraussichtlich bis Mitte August 2027	Versand Ergebnisbericht an die Teilnehmer
31.12.2030, 24:00 Uhr	Ende der Vertragslaufzeit der Bündelausschreibung
01.01.2028, 00:00 Uhr	Frühster Lieferbeginn nach neuem Stromliefervertrag

5. Auftrag zur Teilnahme

5.1 Auftrag

Kunden laden für jeden Auftraggeber (Gemeinden, Städte, Landkreise Zweckverbände und kommunale Gesellschaften) nach Unterschrift den neuen Auftrag (**Anlage 1**), die Vertretungsvollmacht (**Anlage 2**) sowie die Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber (**Anlage 3**) bis spätestens **30. November 2026** im Online-Portal für Energieausschreibungen TEA hoch. Auftrag und Vollmachten sind von der nach Kommunalrecht vertretungsberechtigten Person eigenhändig zu unterzeichnen; eine Unterzeichnung durch Sachbearbeiter oder eine eingescannte Unterschrift genügt nicht.
Der Upload des eingescannten Dokuments im Online-Portal für Energieausschreibungen TEA wahrt die Schriftform nicht; er dient allein der Verfahrensbeschleunigung. Die eigenhändig unterzeichneten Originale sind deshalb zusätzlich und spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Upload, per Post an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zu übersenden.

Der Auftrag kommt mit der Annahme durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zustande. Die Annahme wird im Online-Portal für Energieausschreibungen TEA durch die Statusanzeige "Dokument formal geprüft" dokumentiert und steht unter dem Vorbehalt des Eingangs der formgerecht unterzeichneten Originale. Gehen die Originale nicht fristgerecht ein, kann die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH den Teilnehmer von der Bündelausschreibung ausschließen.

5.2 Neukunden

Hierzu zählen wir Teilnehmer, deren Abnahmestellen **erstmals** in eine Bündelausschreibung einbezogen werden sollen oder die an einer Bündelausschreibung **bis einschließlich zur 21. BA Strom 2023-2025** teilgenommen haben.

Mit der Beauftragung der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferungen an die zur Bündelausschreibung Strom 2028-2030 angemeldeten Abnahmestellen durchführen. Sämtliche Leistungen zur Vorbereitung, Konzeption und Durchführung der Ausschreibung sowie die Zuschlagserteilung für die Teilnehmer und damit Abschluss des jeweiligen Stromliefervertrages werden für den betreffenden Lieferzeitraum der jeweiligen Bündelausschreibung, durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH erbracht.

Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot nach den jeweils festgelegten Zuschlagskriterien durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet diese zur Stromabnahme bei dem jeweils erfolgreichen und bezuschlagten Bieter.

Wichtige Hinweise:

1. Es können **nur** Abnahmestellen in die Ausschreibung aufgenommen werden, **die im Lieferzeitraum der Bündelausschreibung vertragsfrei sind oder werden.** Für die ggf. erforderliche Kündigung bestehender Lieferverträge ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich!

2. Da die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH von den Teilnehmern bevollmächtigt wird, den Zuschlag für diese entsprechend der Entscheidung des Aufsichtsrates der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zu erteilen, können die Stadt-, Gemeinde- und Kreisräte etc. im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. **Daher ist es erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe von den zuständigen Stellen bereits jetzt, auch mit Blick auf das Auftragsverhältnis, beschließen zu lassen.**

6. Bereitstellung von Daten durch die Teilnehmer

Wichtige Hinweise:

1. Die Bearbeitung der Ausschreibungsdaten erfolgt auch über das Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA https://energieausschreibung.de.

2. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit **Ökostrom** ausgeschrieben werden sollen, erfolgt bereits mit Auftragserteilung an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH Dienstleistungsgesellschaft mbH.

6.1 Neukunden

Zur fachgerechten Durchführung der Bündelausschreibung werden von allen Abnahmestellen umfangreiche Informationen benötigt. Die Erfassung der erforderlichen Informationen erfolgt durch die Teilnehmer. Den genauen Umfang der von den Teilnehmern **bis spätestens 31.12.2026** bereitzustellenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der **Anlage 4** zu diesem Schreiben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese Unterlagen möglichst frühzeitig übersenden, da erfahrungsgemäß noch Detailfragen zu klären sind.

Spätestens **bis 31.01.2027** stellen wir im Online-Portal TEA eine Aufstellung über die bei der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH registrierten Abnahmestellen zur Verfügung, anhand der überprüft wird, ob alle in die Ausschreibung einzubeziehenden Abnahmestellen erfasst sind.

6.2 Datenfreigabe und Verantwortung für die Dateneingabe

Die Erfassung und Pflege der Ausschreibungsdaten erfolgt durch den Teilnehmer im Online-Portal TEA. Mit Betätigung der Schaltfläche "Freigabe" übermittelt der Teilnehmer die erfassten Daten verbindlich zur Aufnahme in die Ausschreibung und bestätigt, dass die Angaben zu Anzahl, Art, Mess- und Zählkonzepten sowie zu den Verbrauchsdaten der Abnahmestellen vollständig und richtig sind und für die Ausschreibung verwendet werden dürfen. Es wird ausdrücklich empfohlen, die Daten vor der Freigabe über den Excel-Export zu prüfen.

Die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingegebenen und freigegebenen Daten liegt beim Teilnehmer. Eine inhaltliche Prüfung der Daten durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH findet nicht statt; das Portal führt lediglich automatisierte Plausibilitätsprüfungen durch, die eine eigene Prüfung nicht ersetzen.

Änderungen nach erfolgter Freigabe sind über die Projektleitung anzufragen. Sie können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens fünf Werktage vor dem Veröffentlichungstermin der jeweiligen Ausschreibung vorliegen. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Anpassung der Ausschreibungsunterlagen aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Der Teilnehmer ist für die Vertraulichkeit der ihm überlassenen Zugangsdaten verantwortlich und stellt sicher, dass nur berechtigte Personen Zugang erhalten. Über den Zugang des Teilnehmers vorgenommene Eingaben und Freigaben werden diesem zugerechnet. Ein Verlust oder Missbrauch von Zugangsdaten ist der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH unverzüglich anzuzeigen.

7. Verantwortungsabgrenzung und Haftung

7.1 Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH schuldet die in Ziffer 2 beschriebenen Leistungen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vom Teilnehmer übermittelten oder im Online-Portal TEA erfassten Daten und Erklärungen liegt beim Teilnehmer. Eine inhaltliche, rechtliche, fachliche oder wirtschaftliche Prüfung dieser Angaben - insbesondere der Auftraggeberdaten, Verbrauchsangaben, Qualitätsvorgaben und Vollmachten - ist nicht Gegenstand des Auftrags.

7.2 Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.3 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht

und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.4 Nicht in den Verantwortungsbereich der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH fallen insbesondere Schäden, die darauf beruhen, dass ein Teilnehmer Daten unrichtig, unvollständig oder verspätet bereitgestellt oder freigegeben, eine Abnahmestelle nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet oder einen bestehenden Liefer- oder Netznutzungsvertrag nicht rechtzeitig gekündigt hat.

7.5 Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit ihnen nicht verbunden.

8. Datenschutz

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH verarbeitet die im Rahmen der Bündelausschreibung übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere die Kontaktdaten der benannten Ansprechpartner, zur Durchführung des Auftrags auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Unterabs. 1 lit. b und lit. e DSGVO. Der Betrieb des Online-Portals TEA erfolgt durch einen Dienstleister, der insoweit als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO tätig wird. Einzelheiten zur Verarbeitung und zu den Betroffenenrechten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen unter www.gtservice-bw.de/dsgvo. Für die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten Dritter an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH ist der Teilnehmer verantwortlich.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Ablauf und Koordination: Frau Tanja Sternhuber Tel.: 0711 / 22572-62 ✉ sternhuber@gtservice-bw.de	Auftragserfassung: Frau Sabrina Mommo Tel.: 0711 / 22572-80 ✉ buendelausschreibung@gtservice-bw.de
Technisch-wirtschaftliche Fragen: Herr Carsten Michael Tel.: 0711 / 22572-19 ✉ service@gtservice-bw.de	Support TEA: Tel.: 05242 / 18215-85 ✉ service@energieausschreibung.de

gt service Dienstleistungsgesellschaft mbH
Gemeindetag Baden-Württemberg

Verpflichtender Hinweis: Digitale Beauftragung der Bündelausschreibungen Strom und Erdgas 2028-2030 im Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA

1. Allgemeines

In diesem Jahr erfolgt die Beauftragung erstmals über das Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA. Dort erfolgt die digitale Beauftragung der Bündelausschreibungen Strom und Erdgas 2028-2030 in den folgenden Schritten:

- Einloggen in TEA
- Hinterlegung der Auftragsdaten: Auftraggeber, Ansprechpartner und Strom-/Erdgas Qualitäten
- Druck von Auftrag, Vertretungsvollmacht, Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfage beim Netzbetreiber
- Erteilen der Unterschrift
- Hochladen von Auftrag, Vertretungsvollmacht, Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber
- Versand der Vertrags- und Vollmachtsoriginale (Auftrag, Vertretungsvollmacht, Vollmacht für den Lieferanten zur Geschäftsdatenabfrage beim Netzbetreiber an die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH per Post

Die Beauftragung muss bis **spätestens 30.11.2026** abgeschlossen sein; die unterzeichneten Originale müssen bis spätestens 14.12.2026 bei der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH eingegangen sein.

Da die Anforderungen im Rahmen der Beauftragung individueller Natur sein können, betreuen wir Sie bei Bedarf sehr gerne telefonisch. Die TEA-Schulungen zur Datenerfassung für die Bündelausschreibungen Strom und Erdgas erfolgen in der zweiten Januarhälfte 2027. Die Termine werden Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Folgenden finden Sie das Vorgehen für den Anmeldeprozess im Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA für Ihre Nutzergruppe:

2. Teilnehmer ohne TEA-Zugänge

Telefonischer Support & Zugangsdaten - Wir richten Ihren Zugang gerne persönlich ein und beantworten Ihre ersten Fragen zum Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA:

Telefon: 0711/22572-19
Erreichbarkeit: Dienstag bis Freitag, 09:00 – 15:00 Uhr

3. Teilnehmer mit TEA-Zugängen

Ihre Zugänge behalten weiterhin ihre Gültigkeit und funktionieren mit den bestehenden Zugangsdaten wie gewohnt unter:

www.energieausschreibung.de

Sollten Sie Ihr Passwort nicht mehr zur Hand haben, nutzen Sie bitte die Funktion „Kennwort vergessen“ und setzen Sie es zurück. Sie erhalten daraufhin eine E-Mail mit einem Link zur Vergabe eines neuen Passworts.

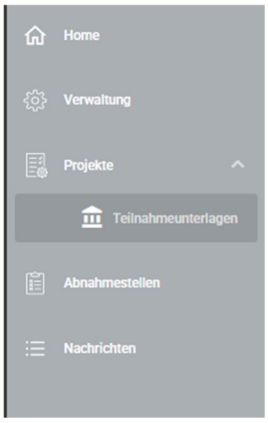
Zusätzliche Ansprechpartner können Sie nun direkt im Rahmen des Anmeldevorgangs eigenständig im Self-Service anlegen.

Bitte behandeln Sie Ihre Zugangsdaten vertraulich und stellen Sie sicher, dass nur berechtigte Personen Zugang zum Portal erhalten. Über Ihren Zugang vorgenommene Eingaben und Freigaben werden Ihnen zugerechnet. Verlust oder Missbrauch von Zugangsdaten sind der Gt-service unverzüglich anzuzeigen.

4. Kurzanleitung Beauftragung

Hinweis: Die Kurzerklärungen sind nur mit parallel geöffnetem Tool gut verständlich!

Menü



Sie finden im Navigationsbereich nun den Menüpunkt „Teilnahmeunterlagen“. Unter diesem Punkt können Sie sowohl neue Beauftragungen vornehmen als auch vergangene Beauftragungen einsehen.

Die Übersicht der Seite zeigt bestehende Aufträge an, über das grüne Plus können Sie neue Aufträge erteilen.

Auftrag - Anforderung

Jeder Auftrag besteht bei Aufrufen aus den Reitern „Anforderung“, „Beteiligte“ und „Dokumente“.

Im Dialog „Anforderung“ werden die folgenden Informationen erfragt:

- Projekt und Auftraggeber,
- Energiequalität,
- Beschaffungsmodell,
- Aktuelle Belieferung.

Auftrag - Beteiligte

Für die Durchführung des Projektes und die Betreuung der resultierenden Energielieferung werden folgende Ansprechpartner benötigt:

- mindestens ein **Zeichnungsberechtigter**: Diese Person ist berechtigt, die Beauftragung und Vollmachten des Teilnehmers zu unterzeichnen. Im weiteren Prozess wird abgeglichen, ob diese Person die Dokumente unterschrieben hat.
- mindestens ein **Koordinator**: diese Person kann im Rahmen des Projektes die Vorgaben ändern, Dokumente hoch- und herunterladen und neue Personen anlegen und hinzufügen.
- Mindestens ein **Vertragsbegleiter**: Diese Person ist bei laufendem Vertrag der Ansprechpartner für den Lieferanten. Auch wenn es sich um die gleiche Person wie bei Koordinator oder Zeichnungsberechtigtem handelt, muss die Rolle separat angegeben werden.
- Beliebig viele **Sachbearbeiter**: Alle oben genannten Personen können im folgenden Prozess Daten bearbeiten. Sollen jedoch weitere Personen (ohne die Berechtigung zur Pflege der Auftragsparameter) bearbeiten, können diese als Sachbearbeiter eingetragen werden.

Im Online-Portal für EnergieAusschreibungen TEA haben einerseits Zeichnungsberechtigter und Koordinator und andererseits Vertragsbegleiter die gleichen Berechtigungen. Erfüllt eine Person mehrere Rollen, gilt die höhere Berechtigung.

Auftrag - Dokumente

In diesem Bereich finden Sie alle Unterlagen, die im Rahmen der Bündelausschreibung Strom und Erdgas benötigt werden. In der Spalte Informationsmaterial ganz rechts finden Sie folgende Unterlagen:

- Ausschreibungskonzeption,
- Beschlussvorlage für kommunale Gremien,
- Informationen zur Datenerfassung,
- Hinweis Ökostrom/Bioerdgas.

Die eigentliche Beauftragung und die notwendigen Vollmachten finden Sie im Bereich links. Sie können nach vollständiger Angabe Ihrer Ausschreibungsparameter ganz links den Vertrag und die Vollmacht zur Unterschrift herunterladen. Nach Unterschrift durch die zeichnungsberechtigte Person bzw. durch die vertretungsberechtigten Organe können die Dokumente eingescannt und in der mittleren Spalte des Portals hochgeladen werden. Der Upload des Scans wahrt die Schriftform nicht; er dient der Verfahrensbeschleunigung. Die eigenhändig unterzeichneten Originale sind unverzüglich per Post zu übersenden. Der Auftrag kommt mit der Annahme durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zustande; die Annahme wird durch die Statusanzeige „Dokument formal geprüft“ dokumentiert und steht unter dem Vorbehalt des Eingangs der formgerecht unterzeichneten Originale.

Bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise zur Abgrenzung der Prüfungs- und Inhaltspflichten:

1. Eigenverantwortliche Inhaltsprüfung: Die Eingabe und inhaltliche Prüfung der Ausschreibungsparameter obliegt ausschließlich der erstellerseitigen Gemeinde. Bitte prüfen Sie sämtliche automatisch generierten Vertrags- und Vollmachtinhalte vor der Unterzeichnung sorgfältig auf ihre sachliche Richtigkeit.
2. Ausfertigung & Upload: Die Unterlagen sind von der zeichnungsberechtigten Person rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Das Einscannen sowie der Upload in der mittleren Spalte des Portals kann anschließend durch die zuständigen Sachbearbeiter oder von diesen beauftragten Personen erfolgen.
3. Formalprüfung durch die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH: Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH führt ausschließlich eine formale Vollständigkeitsprüfung der hochgeladenen Unterlagen (Auftrag sowie beide Vollmachten nebst Unterschriften) durch. Eine inhaltliche, rechtliche, fachliche oder

wirtschaftliche Prüfung der eingereichten Angaben - insbesondere der Auftraggeberdaten, Verbrauchsangaben, Qualitätsvorgaben und Vollmachten - erfolgt durch die Gt-service nicht und ist nicht Gegenstand des Auftrags. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Wirksamkeit der übermittelten Angaben und Erklärungen ist der Teilnehmer verantwortlich. Im Übrigen gilt Ziffer 7 der Ausschreibungskonzeption.

Wirksamkeit & Abschluss des Vertrages

Der Beauftragungsprozess ist mit der erfolgreichen formalen Vollständigkeitsprüfung durch die Gt-service abgeschlossen. Das positive Prüfungsergebnis wird im Portal durch die Systemanzeige „Dokument formal geprüft“ (gesetzter Haken) ausgewiesen; mit dieser Dokumentation kommt der Vertrag vorbehaltlich des Eingangs der formgerecht unterzeichneten Originale zustande.

Die Originale sind im Anschluss an den Scan zu senden an:

Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH
des Gemeindetags Baden-Württemberg e. V.
Panoramastr. 31
70174 Stuttgart